



erstellt am: 01.03.2018, 09:02 Uhr - Client: BUEGERMEISTERB
durch: Herrn Holger Kippenhahn (Bürgermeister)
Telefon: 033962 67 301
eMail: gemeinde@heiligengrabe.de

Sitzungsvorlage

Betreff: Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes "Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe" Hier:
Entlastung des Bürgermeisters

Zuständigkeit: Kämmerin
Frau Stefanie Klahn

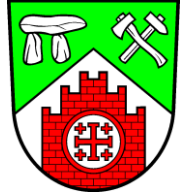


114AACF8DCEA7A12F461



Gemeinde Heiligengrave

Gemeindevertretung



Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
0221/18		13.03.2018		X	
Bearbeiter/in	Kürzel			Tag der Erstellung	
Frau Stefanie Klahn				04.01.2018	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Empfehlung		verwiesen an	Bemerkung
		ja	nein		
Haupt- und Finanzausschuss	13.02.2018				

Betreff:

Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrave“ Hier: Entlastung des Bürgermeisters

Rechtsgrundlagen:

- §§ 7, 10, 21 ff der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung EigV)
- §§ 28, 63 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- §§ 4, 7 ff Betriebsatzung für den Eigenbetrieb der Gemeinde Heiligengrave (Beschluss-Nr. 126/10 vom 09.06.2010)

Beschlusstext:

Dem Bürgermeister wird die vorbehaltlose Entlastung zum Jahresabschluss 2016 erteilt.

Begründung:

Der Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfer Dr. Klüber geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises OPR (RPA) schließt sich in der Stellungnahme vom 11.12.2017 uneingeschränkt dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers an. Das RPA schlägt vor, den Bürgermeister uneingeschränkt zu entlasten.

Leiter des Hauptamtes

Leiter des Bauamtes

Leiter der Kämmerei

Bürgermeister

Anzahl der gesetzlichen Vertreter	17		
anwesende Vertreter			
Beschlossen mit dem Ergebnis			
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 22 BbgKVerf
Protokoll vom			